

Kinderrechte



SOS-Kinderdorf
Pfalz





SOS-Kinderdorf
Pfalz

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

hier ist er nun:

der **Rechtekatalog**

**für Kinder und Jugendliche
des SOS-Kinderdorfes Pfalz**

Eisenberg im Juli 2011

Kinder haben Rechte!

Wie du bestimmt schon erfahren hast verfügen Kinder und Jugendliche über Rechte. Die stehen dir zu.

Welche Rechte genau sind das?

Für Kinder und Jugendliche gültige Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention der vereinigten Nationen (daran haben wir uns orientiert), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (8. Buch des Sozialgesetzbuches, kurz SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. Du darfst dich natürlich über diese Gesetze weiter informieren und sie sehen. Helfen können dir dabei die Mitarbeiter des Kinderdorfes.

Wie ist der Rechkatalog entstanden?

Mit der Frage, welche Rechte für Kinder besonders wichtig sind beschäftigten sich einige Kinder und Jugendliche unseres Kinderdorfes. In der Kinderrechte-AG wurden die für euch bedeutendsten Rechte besprochen, in Bilder umgesetzt und mit Worten so beschrieben, dass auch unsere Jüngeren im Kinderdorf verstehen können, was gemeint ist.

Werden deine Rechte beachtet?

Wenn du noch jünger als 18 Jahre bist, haben entweder deine Eltern oder dein Vormund das Personensorgerecht, es ist ihre Aufgabe, bestimmte Entscheidungen für dich zu treffen um gut für dich sorgen zu können und dich zu beschützen. Da du im SOS-Kinderdorf lebst übernehmen die Kinderdorfmütter und Erzieher oder Erzieherinnen diese Aufgabe, sie alle kennen die Kinderrechte und beachten sie. Wenn du der Meinung bist, dass das nicht so ist, darfst du dich natürlich beschweren.

Haben die anderen auch Rechte?

Ja! Genauso wie alle darauf achten müssen, dass deine Rechte beachtet werden, darfst auch du die Rechte deiner Mitmenschen nicht verletzen! So wie du ein Recht auf Beteiligung hast, darfst du andere Kinder genauso wenig ausgrenzen oder sogar diskriminieren. Und dein Recht auf freie Meinung darf andere nicht verletzen.

Manchmal werden deine Rechte durch andere Gesetze eingegrenzt, so hast du zum Beispiel ein Recht auf Freizeit, musst aber wegen der Schulpflicht trotzdem den Unterricht besuchen oder laut des Jugendschutzgesetzes abends zu bestimmten Uhrzeiten zu Hause sein.

Recht auf Information und Mitbestimmung

Kinder dürfen ihre Meinung sagen und die soll auch berücksichtigt werden! Aber du darfst dabei andere nicht verletzen und keine Lügen über sie verbreiten. Über alles, was dich betrifft musst du informiert werden, zum Beispiel wenn neue Kinder oder Mitarbeiter in eure Kinderdorffamilie kommen, wohin du in den Sommerferien fährst, wie oft du deine Eltern sehen kannst und so weiter. Je älter du bist, umso mehr darfst du auch mitbestimmen oder sogar alleine entscheiden.

Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Artikel 13: Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz



Recht auf Gesundheit

Jedes Kind soll gesund sein und gesund bleiben!

Wenn du krank bist oder einen Unfall hattest, kannst du von einem Arzt behandelt werden. Du musst das nicht selbst bezahlen, sondern hast dafür eine Krankenversicherung. Deine Betreuer achten darauf, dass deine Gesundheit regelmäßig kontrolliert wird.

Du musst nicht in Not leben, hungern oder frieren. Für dich sind immer gesunde Lebensmittel und Kleidung da.

Artikel 24: Gesundheitsvorsorge

Artikel 26: Soziale Sicherheit

Artikel 27: Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt



Recht auf Privatsphäre

Kinder dürfen Geheimnisse haben!

Ohne deine Erlaubnis darf niemand persönliche Dinge, wie z.B. dein Tagebuch, deine Briefe oder SMS lesen. Persönliche Dinge dürfen auch nicht einfach weiter erzählt werden. Die Mitarbeiter des Kinderdorfes sind Fremden gegenüber zum Schweigen verpflichtet.

Bevor jemand in dein Zimmer kommt sollte er anklopfen. Du alleine entscheidest, welchen Besuch du in deinem Zimmer empfangen möchtest.

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre



Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen!

Der Unterricht ist kostenlos. Alle Kinder müssen den Unterricht 9 Jahre lang besuchen. Danach kannst du wählen, ob du noch weiter zur Schule gehen oder dann schon einen Beruf erlernen möchtest. Während der Schulzeit bekommst du immer Unterstützung von deiner Kinderdorffamilie.

Artikel 28: Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen



Recht auf Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen! Dafür brauchen sie Zeit. Deshalb bleibt zum Beispiel am Wochenende und in den Ferien die Schule geschlossen. In dieser Zeit kannst du dich erholen oder mit deinen Freunden treffen und etwas unternehmen.

Das Kinderdorf ist dafür verantwortlich, Plätze zu schaffen, an denen ihr euch treffen und zusammen spielen könnt, wie z.B. die Fußball- und Spielplätze oder den Jugendtreff.

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung



Recht auf Persönlichkeit

Jedes Kind bekommt gleich nach der Geburt einen Namen und eine Staatsangehörigkeit. So kannst du nicht verwechselt werden.

Du hast das Recht, deine leiblichen Eltern zu kennen, auch wenn du nicht bei ihnen lebst. Falls das nicht möglich ist, muss dir der Grund erklärt werden.

Von deinem Taschengeld darfst du dir kaufen, was du möchtest, es darf dich nur nicht gefährden. Deine Sachen gehören dir, niemand darf sie zerstören oder grundlos wegnehmen.

Artikel 7: Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit

Artikel 8: Identität

Artikel 9: Trennung von den Eltern, persönlicher Umgang



Recht auf Gleichbehandlung

Alle Kinder sind gleich!

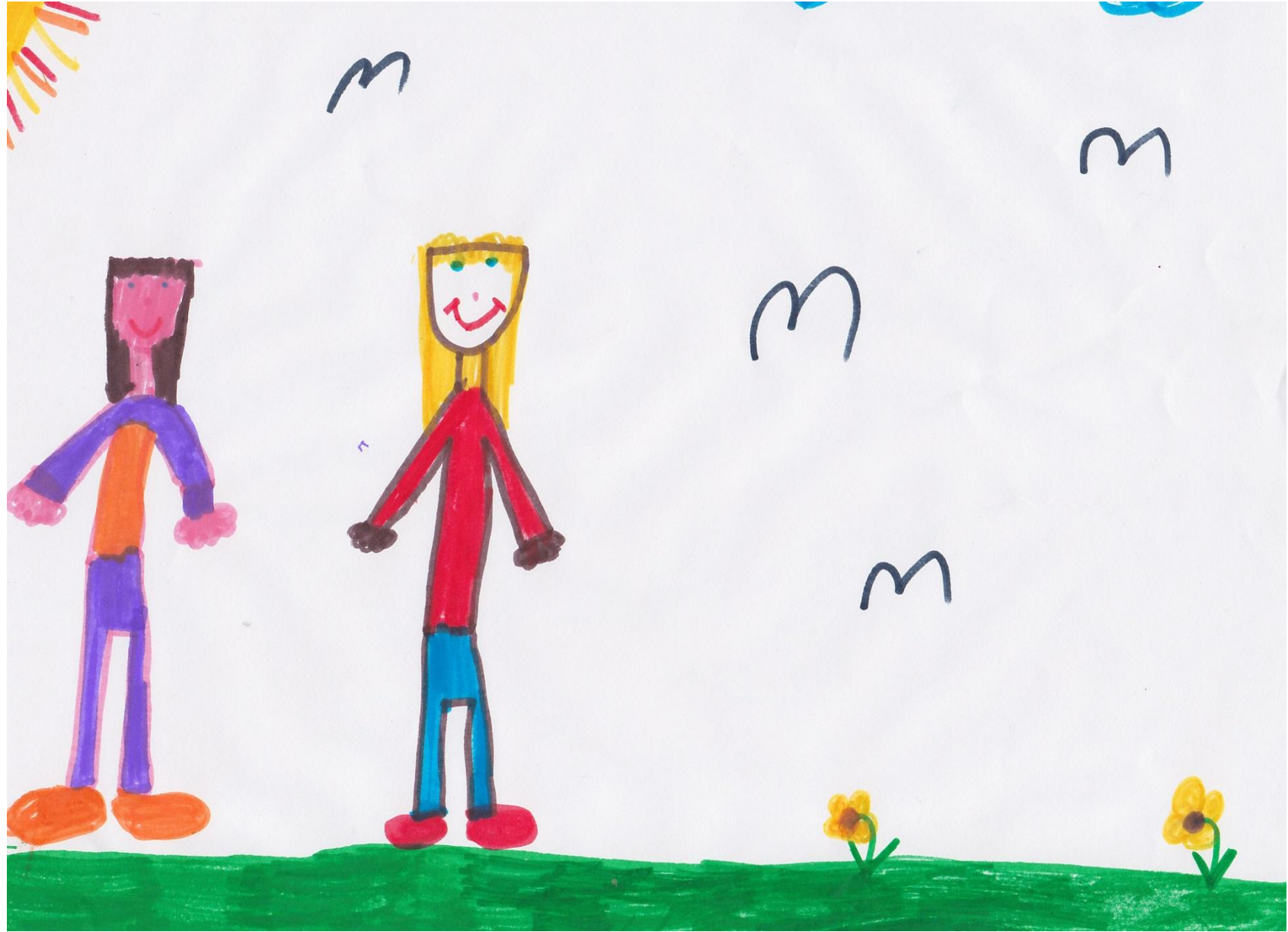
Egal ob du ein Junge oder ein Mädchen bist,
egal aus welchem Land du kommst,
egal ob du behindert oder gesund bist
welche Religion oder Hautfarbe du hast;
niemand darf dich benachteiligen. Alle Kinder müssen
gleich behandelt werden!

Das heißt aber natürlich auch, dass du selbst andere Kinder ebenfalls gleich behandeln musst!

Artikel 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 30: Minderheitenschutz



Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf geschlagen, gequält oder misshandelt werden!

Manche Erwachsene treten dem Kind zu Nahe und berühren es auf unangenehme Weise, die das Kind nicht will. Dein Körper gehört nur dir und niemand darf dich anfassen, wenn du es nicht willst! Eine Ausnahme ist nur, wenn der Erwachsene dich vor einer Gefahr schützen möchte. Falls dich doch jemand grundlos anfasst, darfst du NEIN sagen und dich dagegen wehren! Auch wenn es angeblich ein Geheimnis ist, sollst du so etwas anderen Menschen erzählen, die dich dann beschützen können!

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch



Dieser Rechkatalog wurde in einer Kinderrechte-Arbeitsgemeinschaft des SOS-Kinderdorfes Pfalz von Januar bis Juni 2011 entworfen.

Künstler: Michaela Geib, Celina Gumbinger, Lisa Heinicke, Jaqueline Minßen, Jessica Minßen, Vanessa Schreiber

Layout: Melanie Kohlmeyer

SOS-Kinderdorf e.V., SOS-Kinderdorf Pfalz, Kinderdorfstraße 54, 67304 Eisenberg

